

Kriterien für die Zulassung/Zustimmung zur Dan-Prüfung ab 6. Dan und die Erteilung einer A-Prüferlizenz im KVN

Eine Anwartschaft auf den 6. Dan oder höher, ergibt sich nicht automatisch. Dazu müssen **außergewöhnliche Leistungen** in der Kampfkunst Karate oder eine **außergewöhnliche Förderung** des Karatesports **innerhalb des KVN/DKV** die Grundlage bilden. Die Anträge sind mit einem Karate-Lebenslauf beim KVN-Prüferreferenten einzureichen.

Für die beim DKV beantragte höhere Dan-Prüfung ist die Zustimmung des Landesverbandes erforderlich.

Die nachfolgend beschriebenen Kriterien dienen zur Orientierung und Entscheidungsfindung. Sie sollen erste Anhaltspunkte zur Bewertung geben und sind nicht abschließend.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung ab 6. Dan bzw. auf Erteilung einer A-Prüferlizenz. Diese Entscheidung obliegt dem Präsidium des KVN gemeinsam mit dem Prüferreferenten.

Die Zulassung zu einer höheren Dan-Prüfung bzw. die Erteilung einer A-Prüferlizenz soll eine Auszeichnung für Karateka sein, die überdurchschnittliche Leistungen auf dem Gebiet des Karate oder zur Förderung des Karate gezeigt haben.

Für die Zulassung müssen mehrere der unten aufgeführten Kriterien erfüllt sein, **besonders diejenigen, die den Einsatz für den KVN/DKV betreffen**. Es handelt sich bei der Bewertung jedoch immer um eine Einzelfallentscheidung.

Innerhalb des KVN wird die Bewertung vom Prüferreferenten in Zusammenarbeit mit dem Stilrichtungsreferenten und dem KVN-Präsidium vorgenommen.

Kriterien sind:

1. Allgemein: Förderung des Karate auf Landes-/Bundesebene
2. Transparenz in den bisher abgelegten Dan-Prüfungen.
3. Langjährige Erfahrung und regelmäßige Abnahme von Kyu Prüfungen, auch außerhalb des eigenen Dojos.
4. Mitgliederstärke in der Stilrichtung im Dojo.
5. Trainerqualifikation/ besondere Fachkenntnisse, -Trainerlizenzen-, B-, A-, D-Sportlehrer etc.
6. Trainererfolge Land, Bund, International.
7. KVN-/DKV-/EKF-Lizenzen Kampfrichter, Gesundheit, Sound, Karatelehrer etc. Hier wird Berücksichtigung finden, ob die Lizenz auf Landes-, Bundes- oder sogar auf internationaler Ebene erworben wurde, ob sie noch aktuell gültig ist und wie lange der Antragsteller sie innehatte.
8. Verbandsfunktionen und deren Dauer: Land, Bund, International.
9. Regelmäßige Tätigkeit als Trainer/Referent für den KVN/DKV.
10. Wettkampfteilnahme/Erfolge Land, Bund, International (1./2./3. Platz), Teilnahme auf Ebene Deutsche Meisterschaft oder internationalen Wettkämpfen, Mitglied im Landes- oder Bundeskader
11. Publikationen zum Thema Karate (Bücher, Videos etc.)
12. U.U. andere hier nicht aufgeführte Verdienste im Karate